

Vermarktungssaison 2018 / 2019
 Verkauf stehenden Holzes in Selbstwerbung im Vermarktungszentrum Müritz

**Hiebsblock Müritz 1:
 Schwerpunkt Nadelholz mittlerer Dimension (Durchforstungsbestände)**

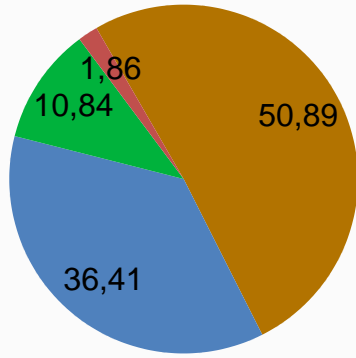
Die nachstehenden Angaben wurden mit Hilfe der -- Software Holzverwaltung Pro.NET -- zur Hiebsmengenmeldung mit Sortimentsprognose erstellt, die im Internet unter <http://www.mbd-team.de/index.php/holzverwaltung-pro/download> verfügbar ist. Sie basieren auf Schätzungen seitens der anbietenden Forstbetriebe (Verkäufer). Die FGB Elbeholz (Vermittlerin) übernimmt keine Gewähr für die Genauigkeit der Angaben. Sofern Teile des geschätzten Volumens in liegender Form frei Waldstraße verkauft werden sollen, ist dieses unter der Rubrik „Besonderheiten“ vermerkt.

Hiebsfläche gesamt (ha)	106,80 ha
davon Durchforstungen (1-3.) (ha)	98,19 ha
davon Altdurchforstungen (ha)	8,61 ha
davon Endnutzungen (ha)	0,00 ha
davon Kalamitätsnutzungen (ha)	0,00 ha

Geschätztes Hiebsvolumen nach Holzarten (fm)

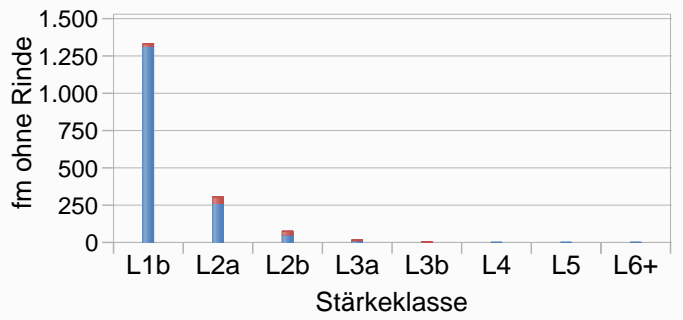
Holzart	sägefähige Sortimente									Industrieholz	Sortimente gesamt	mittl. Sort.vol. je Baum	
	L1b	L2a	L2b	L3a	L3b	L4	L5	L6+	ges. sägef. Sort.				
Ahorn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0,02
Birke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	308	308	0,24
Buche	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	120	121	0,19
Erle	16	39	22	4	0	0	0	0	0	83	52	135	0,64
Stieleiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	0,02
Laubholz gesamt	17	40	23	4	0	0	0	0	0	84	489	573	0,22
Douglasie	15	2	0	0	0	0	0	0	0	17	23	40	0,17
Fichte	409	99	8	0	0	0	0	0	0	515	924	1.439	0,26
Kiefer	750	130	41	11	2	0	0	0	0	935	1.248	2.184	0,20
Lärche	140	33	3	0	0	0	0	0	0	175	101	276	0,33
Nadelholz gesamt	1.314	264	52	12	2	0	0	0	0	1.643	2.296	3.939	0,23
Laub- und Nadelholz insgesamt	1.331	304	74	16	2	0	0	0	0	1.727	2.785	4.512	0,23

Anteile der Holzarten- u. Sortimentsgruppen am geschätzten Gesamtvolumen des Hiebsblocks



■ Nadelindustrieholz (51%) ■ sägefähiges Nadelholz (36%) ■ Laubindustrieholz (11%) ■ sägefähiges Laubholz (2%)

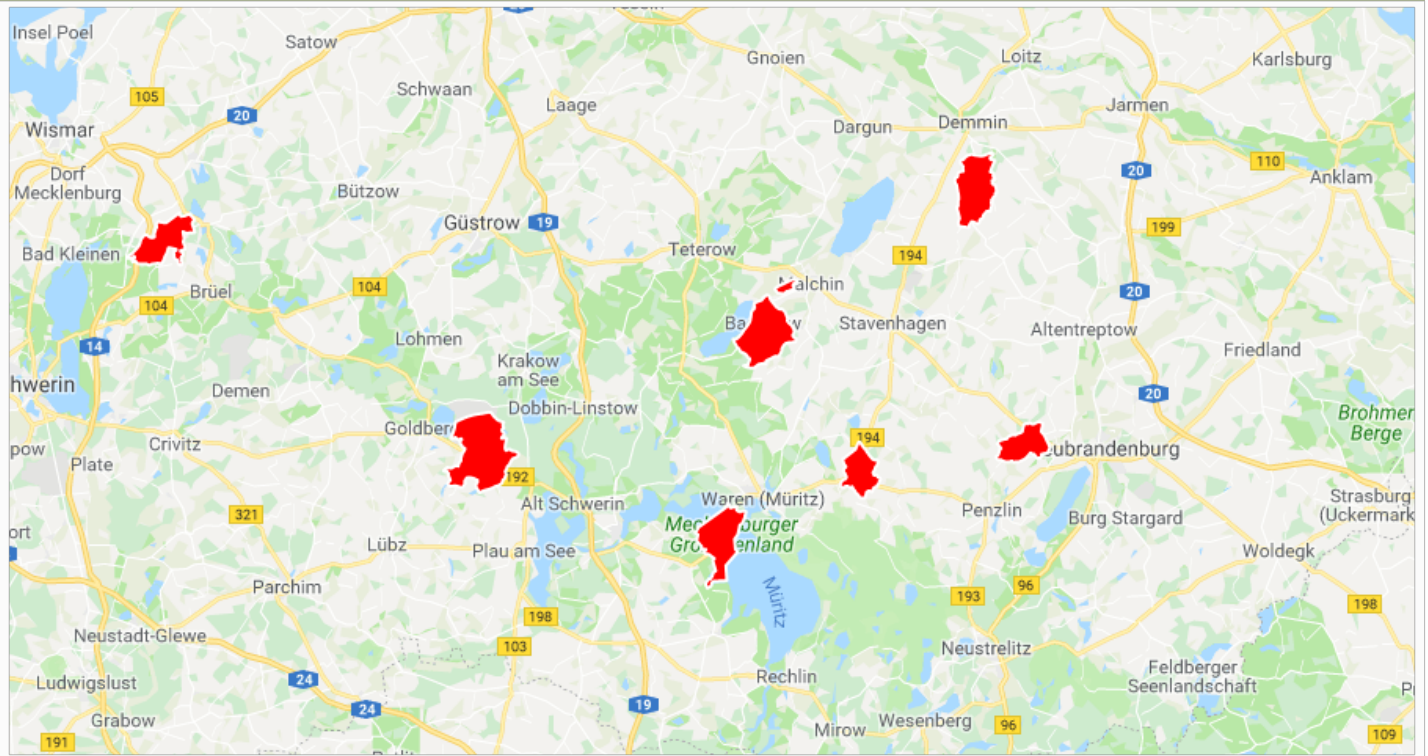
Aufgliederung der sägefähigen Sortimente nach Stärkeklassen



■ sägefähiges Nadelholz ■ sägefähiges Laubholz

Lage des Hiebsblocks

Die rot hinterlegten Flächen stellen die politischen Gemeindegebiete dar, in denen die Einschlagsorte des Hiebsblocks liegen.



Bitte beachten Sie, dass Einschlag, Rückung und Abtransport des Holzes vorbehaltlich anders lautender vertraglicher Vereinbarungen beginnend ab Vertragsschluss bis spätestens Ende September 2019 vollständig abzuschließen sind. Sofern Sie als selbstwerbender Holzkäufer Interesse an diesem Hiebsblock haben, senden Sie Ihr Preisangebot hierfür bitte bis zum **30.01.2019 (12:00 Uhr Mittags)** an die Geschäftsführung der FBG Elbeholz:

Privatforstdirektor
Carsten Schütze
Zu den Linden 16
17192 Neu Falkenhagen
Tel.: 03991/ 747 58 18
Mobil: 0173/ 291 29 43
Fax: 03991/ 747 58 19
E-Mail: **CarstenSchuetze@aol.com**

Nach Angebotseingang erfolgt die Zuschlagserteilung als Ergebnis der Abstimmung zwischen den anbietenden Forstbetrieben. Sofern Sie als selbstwerbender Holzkäufer bei entsprechendem Angebot den Zuschlag erhalten, schließen Sie nach Vermittlung durch die FBG Elbeholz jeweils einen gesonderten Kaufvertrag mit den innerhalb des Vermarktungszentrums anbietenden Mitgliedsbetrieben ab.

Als selbstwerbender Holzkäufer können Sie sowohl einzelne als auch mehrere Hiebsblöcke in ebenfalls mehreren Vermarktungszentren bebieten. Sofern die eingehenden Angebote unter dem zu erwartenden Niveau liegen, behält sich die FBG Elbeholz vor, nach Abstimmung mit den jeweiligen Forstbetrieben einzelne oder mehrere Hiebsblöcke aus dem Angebot zurückzuziehen. Darüber hinaus behält sich die FBG Elbeholz vor, bei Vorliegen gleichwertiger Preisangebote ggf. Nachverhandlungen mit den drei besten Anbietern vorzunehmen.

Die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für den Verkauf stehenden Holzes nach Vermittlung durch die Forstbetriebsgemeinschaft Elbeholz (HVZ-Elbeholz) bilden in ihrer aktuellen Fassung die Grundlage des Verkaufsgeschäfts. Diese aktuelle Fassung wird im Internet unter <http://www.elbeholz.de/unterlagen.html> bereitgestellt. Abweichende oder ergänzende Regelungen bedürfen der schriftlichen einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer.